

Typ : **VF**
Hersteller : Hyundai Motor Deutschland GmbH
74172 Neckarsulm

Gutachten. Nr.: 11-00434-CP-BWG-01

Seite: 1 von 5

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Prüfgrundlage:

Richtlinie für die Begutachtung von
Personenkraftwagen auf ihre Eignung
als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung
vom 29.10.2002

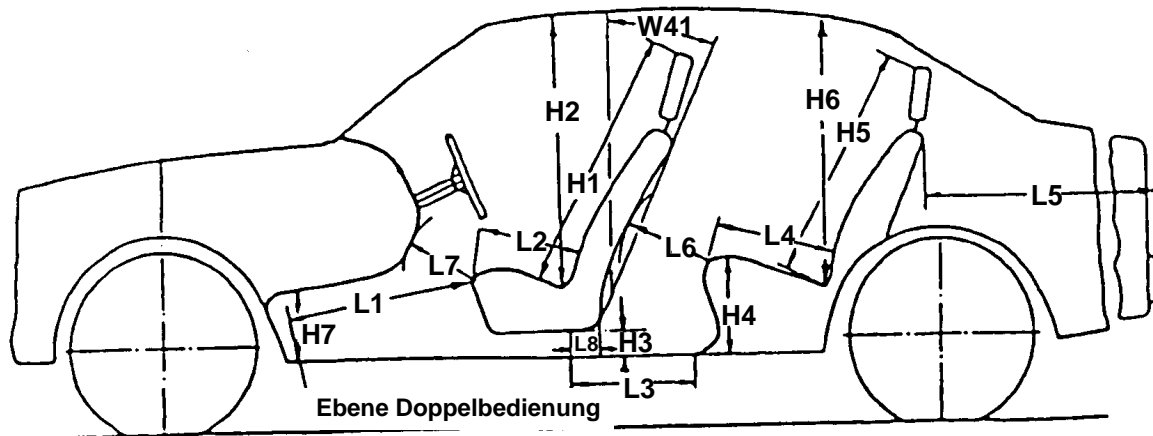
Angaben zum untersuchten Fahrzeug

Fahrzeughersteller:	Hyundai Motor Company 231, Yangjae-dong, Seocho-gu Seoul, 137-938 Korea
Genehmigungs-Nr.:	e4*2007/46*0263*05
Typ:	VF
Verkaufsbezeichnung:	i40
Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite:	Limousine
Schiebedach:	mit
Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen:	ohne Schiebedach
Die Prüfergebnisse gelten nicht für die Ausführungen:	Mit dunkel getönten hinteren Seiten- scheiben und Heckscheibe („privacy glas“)

Typ : VF
Hersteller : Hyundai Motor Deutschland GmbH
74172 Neckarsulm

Gutachten. Nr.: 11-00434-CP-BWG-01

Seite: 2 von 5



Prüfergebnisse

1. Allgemeines

- 1.1. Zahl der Türen: ≥ 2 rechts
- 1.2. Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit: ≥ 130 km/h
- 1.3. Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsan-
zeige vom Beifahrersitz und vom
Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar: ja nein
- 1.4. Kontrolle der gefahrenen Geschwin-
digkeit für den Prüfenden möglich: ja nein
- 1.5. Freiraum in mm zwischen Rücksitz-
Vorderkante und Beifahrersitz-Hinter-
kante (L6): 220
- 1.6. Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers): 300
- 1.7. Doppelbedienungseinrichtung

Hersteller: Veigel GmbH + Co.KG
Typ: 2, Ausführung: V2S 220911
Genehmigungs-Nr.: WEG TPSW 58B11Z 4075

Typ : **VF**
Hersteller : Hyundai Motor Deutschland GmbH
74172 Neckarsulm

Gutachten. Nr.: 11-00434-CP-BWG-01

Seite: 3 von 5

2. Sitzplatz des Prüfenden

2.1. Fahrlehrersitz Serienausstattung: ja nein

Fahrlehrersitz Sonderausstattung
(Beschreibung): ---

2.2. Rückenlehnenwinkel W41 des
Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$): 25°

2.3. Bei der Vermessung benutzte, von vorne
gezählte Raste des Fahrlehrersitzes
(Raste 1 entspricht vorderster Stellung): Die Verstellung erfolgt stufenlos
elektrisch. Die Einstellung erfolgte
nach Maß L1 (440 mm).

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes: Die Verstellung erfolgt stufenlos
elektrisch. Einstellung 2 cm über
tiefster Stellung.

Neigungsverstellung der Rückenlehne
des Fahrlehrersitzes: Stufenlos elektrisch

2.4. Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maß	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm
Istwerte	>400	480	1060	220	30	>300	100	340	830	900 [*])
Sollwerte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	<150	300	100	340 ³⁾	800	885

ECE-R32 erfüllt bei L5 < 700 mm: ja nein

Typ : **VF**
Hersteller : Hyundai Motor Deutschland GmbH
74172 Neckarsulm

Gutachten. Nr.: 11-00434-CP-BWG-01

Seite: 4 von 5

3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	mm	mm	mm	mm	mm	mm
Istwerte	440	485	300	930	900**)	300
Sollwerte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

- 1) Die Sollwerte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
 - 2) Die Sollwerte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
 - 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.
- *) 900 mit Ledersitzen und Glaspanoramadach
930 mit Stoffsitzen, ohne Glaspanoramadach
- **) 900 mit Ledersitzen und Glaspanoramadach
940 mit Stoffsitzen, ohne Glaspanoramadach

Typ : **VF**
Hersteller : Hyundai Motor Deutschland GmbH
74172 Neckarsulm

Gutachten. Nr.: 11-00434-CP-BWG-01

Seite: 5 von 5

4. Bemerkungen

Das untersuchte Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge.
(Anlage 12 zur FE-Prüfungsrichtlinie vom 29.10.2002).

Die Ausführung mit vorderer Sitzbelüftung ist unzulässig, da keine ausreichende Fußraumhöhe H3 verbleibt.

Dieses Datenblatt umfaßt die Seiten 1 bis 5 und darf nur vollständig wiedergegeben werden.

Filderstadt, den 30.07.2012

AM-HZBW / My
11-00434-CP-BWG-01.doc



Dipl.Ing.(FH) R. Meyer-Rauter
amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr